

# Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Stadtteil Prappach:

## Sachbericht, Vorhabenbeschreibung und

### Beteiligung der Öffentlichkeit über das „Ob?“ und „Wo?“

#### 1. Sachbericht

Die Qualität der Mobilfunkversorgung im Stadtteil Prappach ist nicht zufriedenstellend. Deshalb hat die Stadt Haßfurt im Rahmen der Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Bundes Bedarf zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Stadtteil Prappach angemeldet.

Der Mobilfunknetzausbau ist dabei keine Frage der Planungshoheit von Gemeinden, sondern wird vom Bund im Rahmen der überörtlichen Raumordnungsplanung bundesweit durch Lizenzvergaben an interessierte Mobilfunknetzbetreiber geregelt. Städte und Gemeinden können daher weder vom Bund noch von einem Mobilfunknetzbetreiber verlangen, dass ein Mobilfunknetzausbau an sich in einem bestimmten Bereich auf ihrem Hoheitsgebiet stattfindet und dürfen Mobilfunkstandorte auch nicht willkürlich festlegen oder eingrenzen.

Im Rahmen der Mobilfunkförderprogramme wurden von den zuständigen staatlichen Behörden sog. Markterkundungsverfahren durchgeführt, um festzustellen, ob und welche Mobilfunknetzbetreiber Interesse an einem Ausbau eines Mobilfunkstandorts in Prappach haben.

Dabei konnte erreicht werden, dass die 1&1 Versatel Deutschland GmbH über das Bundes-Mobilfunkförderprogramm bereit wäre, im Stadtteil Prappach einen Mobilfunkstandort zu errichten.

Es wurden die tatsächliche Mobilfunkversorgung aller Mobilfunknetze im Stadtteil Prappach ermittelt und der Stadt Haßfurt nach allen maßgebenden Aspekten geeignete Mobilfunkstandorte vorgeschlagen. Solche müssen funktechnisch geeignet sein und eine hinreichende Wirtschaftlichkeit sollte unter Berücksichtigung der Herstellungs- und laufenden Betriebskosten darstellbar sein.

Zunächst waren zwei Standorte in die engere Auswahl gezogen worden. Beide befinden sich außerhalb des Prappacher Siedlungsbereiches im Außenbereich. Dabei handelt es sich um den „SK15“ (FI-Nr. 901 und 902, Lagebezeichnung „Taubenäcker“ und „SK16“ (FI-Nr. 580, 584, Lagebezeichnung „Grube“) genannten Standort. SK 15 befindet sich westlich der Bebauung von Prappach, SK 16 im Nordosten direkt am neuen Sportplatz, sh. die beiden beiliegenden Kartenausschnitte und Luftbild.

Die funktechnische Prüfung seitens der Netzbetreiber hat inzwischen ergeben, dass der untersuchte Standort SK 16 das Versorgungsziel nur unzureichend erfüllen würde. Der Standort SK 15 stellt für alle Netzbetreiber eine tragfähige Lösung dar. Mit diesem Standort kann voraussichtlich die Notwendigkeit eines weiteren Mobilfunkstandortes vermieden werden. Die 1&1 Versatel Deutschland GmbH favorisiert und bietet der Stadt Haßfurt daher den Bau und den Betrieb eines neuen Mobilfunkstandorts „SK 15“ an.

Finanziert werde die Errichtung und Erschließung des neuen Mobilfunkstandorts zu 100 % von der 1&1 Versatel Deutschland GmbH und dem Mobilfunkförderprogramm des Bundes. Der Standort ist auch mit Belangen der Stadtwerk Haßfurt GmbH abgestimmt, um ggf. Synergieeffekte für eigene Versorgungsleitungen sicherzustellen. Die Stadt würde die nötige Fläche durch Vertrag an 1&1 Versatel Deutschland GmbH verpachten.

## 2. Vorhabenbeschreibung

### Objektdaten zum der Stadt Haßfurt angebotenen neuen Mobilfunkstandort Prappach:

**Grundstück:** Fl-Nr. 901/902 (Taubenäcker), westlich von der Bebauung Prappachs

**Eigentümer:** Stadt Haßfurt

**Bauweise:** Mobilfunkmast, 30 Meter Höhe, freistehend

**Baurechtlich:** sind solche Anlagen im Außenbereich privilegiert.

a) Wer ist Erbauer / Betreiber des geplanten Mobilfunkstandortes  
Erbauerin und Betreiberin ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH.

b) Welche Netzbetreiber nutzen (mit)?  
Interessierte Netzbetreiber nutzen Mobilfunkstandorte von Wettbewerbern üblicherweise mietweise mit. Für die Nutzung in Frage kommende Netzbetreiber sind: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und Drillisch Netz AG. Die interessierten Netzbetreiber bestücken dann den Mast mit Antennen und Technik.

c) Welcher Standard ist geplant (2G, 3G, 4G, 5G)?  
Das steht noch nicht fest. Derzeit wird davon ausgegangen, dass in einem ersten Schritt voraussichtlich 2G und 4G realisiert werden.

d) Thema „Strahlungen, Gesundheitsschutz“  
Hierzu wird auf die Veröffentlichungen der zuständigen Behörden verwiesen wie zum Beispiel das beiliegende Schriftstück des Bundesamtes für Strahlenschutz „Mobilfunk – Fragen und Antworten“.

Demnach ist durch den Betrieb der geplanten Funkstation eine Gesundheitsgefährdung für Personen nach dem heutigen Stand von Forschung und Technik ausgeschlossen, soweit sich die Personen außerhalb des in der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ausgewiesenen Sicherheitsabstandes befinden. Ohne Standortbescheinigung darf die Station nicht in Betrieb genommen werden. Dass sich keine Personen im Bereich des Sicherheitsabstandes aufhalten können, wird durch geeignete Maßnahmen an der Station (z.B. verschließbare Außenleiter) gewährleistet.

e) Bauart (Stahlmast, Betonmast?)  
Nach aktuellem Stand baut die 1&1 Versatel Deutschland GmbH Stahlgittermaste. Dies ist derzeit aber keine verbindliche Aussage; es kann auch Schleuderbeton werden.

f) Baukosten  
sind noch nicht beziffert, werden aber von der 1&1 Versatel Deutschland GmbH getragen.

g) Kostenlasten für die Stadt, Stadtwerk Haßfurt GmbH....  
Fallen lt. Projektträger keine an.

h) Erschließung, Abstimmung mit Stadtwerk (Synergieeffekte)  
Findet in Abstimmung mit der Stadt Haßfurt und der Stadtwerk Haßfurt GmbH statt.

i) Bauzeitraum

Voraussichtlich im Jahr 2022. Ein genauer Zeitraum kann noch nicht benannt werden, aber in der Regel ist die reine Bauzeit kurz. Was im Vorfeld viel Zeit in Anspruch nimmt, sind Planung, Anbindung, Materialeinkauf usw., daher ist der Bau des Mobilfunkmastes wohl im Jahr 2022 realistisch.

j) Nutzungszeitraum, Mietdauer etc (sh. Mietvertrag)

15 Jahre mit Option für den Mieter, dreimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern. Danach automatische Verlängerung um je ein Jahr wenn keine der Parteien kündigt. Die relativ lange Laufzeit ist aufgrund der relativ hohen Investitionskosten erforderlich.

### **3. Beteiligung des Stadtrates**

**Der Stadtrat hat am 21.06.2021 wie folgt beschlossen:**

Die Stadt Haßfurt ist daran interessiert, die Qualität der Mobilfunkversorgung im Stadtteil Prappach zu verbessern und begrüßt das Angebot der 1&1 Versatel Deutschland GmbH, dort einen vom ihm und mit Zuwendungen aus dem Mobilfunk-Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland finanzierten Mobilfunkstandort zu errichten und betreiben, der von möglichst vielen Mobilfunknetzbetreibern mitgenutzt wird.

Der Stadtrat akzeptiert die durchgeführte Standortfindung und befürwortet die vorgeschlagene Standortwahl. Auf der Grundlage der vorgelegten Standortauswahl soll dennoch eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und in der nächsten Stadtratssitzung darüber berichtet werden.

### **4. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Siehe Amtliche Bekanntmachung vom 23.06.2021.

### **5. Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Mobilfunkplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

#### Anlagen

Amtliche Bekanntmachung über Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.06.2021

Lageplan über die Standortalternativen SK 15 und SK 16

Luftbild über die Standortalternativen SK 15 und SK 16

Karte „Rundumsicht (Line-of-Sight-Test) zum Standort SK15 mit Antennenhöhe 30 Meter“

Karte „Rundumsicht (Line-of-Sight-Test) zum Standort SK16 mit Antennenhöhe 40 Meter“

Schriftenreihe des Bundesamtes für Strahlenschutz „Mobilfunk – Fragen und Antworten“ -Mai 2021

Datenschutzerklärung

Stadt Haßfurt, 22.06.2021

Stadt Haßfurt, 22.06.2021

W e n e r  
Erster Bürgermeister

B a r t h  
Stadtplanungsreferent